



**Fachhochschule**  
**Lippe und Höxter**  
University of Applied Sciences

# **Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter**

**35. Jahrgang – 24. April 2007 – Nr. 5**

Verwaltungs- und Benutzungsordnung  
für das  
Institut für Industrial Information Technologies  
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik  
der Fachhochschule Lippe und Höxter  
(VBO InIT)

vom 23. April 2007

**Verwaltungs- und Benutzungsordnung  
für das  
Institut für Industrial Information Technologies  
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik  
der Fachhochschule Lippe und Höxter  
(VBO InIT)**

**vom 23. April 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 26 Abs. 3 Satz 2, § 28 Abs. 1 Satz 2, § 29 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Industrial Information Technologies erlassen:

**Inhaltsübersicht**

§ 1	Rechtsstellung
§ 2	Aufgaben
§ 3	Mitglieder
§ 4	Vorstand/Leitung
§ 5	Mitgliederversammlung
§ 6	Wissenschaftlicher Beirat
§ 7	Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
§ 8	Überarbeitung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung
§ 9	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage Gründungsmitglieder und professorale Mitglieder  
des Gründungsvorstands des InIT

**§ 1  
Rechtsstellung**

Das Institut für Industrial Information Technologies (abgekürzt „Institut für Industrial IT“ oder „InIT“ genannt) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Lippe und Höxter gemäß § 29 Abs.1 Satz 1, 1. Alt. HG.

**§ 2  
Aufgaben**

(1) Aufgaben des InIT sind die Forschung und Unterstützung der Lehre auf dem Gebiet der industriellen Informationstechnologien, insbesondere die anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten

- der eingebetteten, vernetzten Systeme;
- der digitalen Signalverarbeitung,
- der drahtgebundenen und drahtlosen Netzwerktechnik,
- der Datensicherheit und funktionalen Sicherheit,
- der Mensch-Maschine Schnittstellen (HMI).

- (2) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben verfolgt das InIT die Zielsetzung,
- den Technologietransfer zwischen Hochschule und Industrie zu fördern,
  - neue Technologien auf den unter Abs. 1 genannten Gebieten zu entwickeln und deren Ergebnisse in Praxis und Lehre umzusetzen,
  - eine gute Stellung innerhalb der internationalen Forschungslandschaft zu erreichen,
  - mit Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen im In- und Ausland zusammenzuarbeiten,
  - Studierenden der Fachhochschule Lippe und Höxter und deren Partnerhochschulen die Durchführung von Praxissemestern, Abschlussarbeiten und Promotionsverfahren, sowie die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Instituts zu ermöglichen.
- (3) Zur Erfüllung seiner Aufgaben
- dient das InIT der Akquisition und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Aufgaben der Hochschule,
  - trägt das InIT zur interdisziplinären und hochschulübergreifenden nationalen und internationalen Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei,
  - unterstützt das InIT seine Mitglieder bei der Einwerbung von Mitteln Dritter für Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
  - hilft das InIT seinen Mitgliedern bei der Abwicklung und Koordination von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
  - dient das InIT der Förderung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, insbesondere auch der Region, sowie dem Wissens- und Technologietransfer. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird eine gegenseitige Abstimmung mit den Einrichtungen des Technologietransfers angestrebt, die mit der Fachhochschule Lippe und Höxter eng in Verbindung stehen.
- (4) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann das InIT Forschungsgebiete einrichten. Forschungsgebiete des InIT werden durch Beschluss des Vorstands eingerichtet, geändert und aufgehoben.

### **§ 3 Mitglieder**

- (1) Mitglieder des InIT sind
- a) die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik, die bei der Stellung des Antrags auf Einrichtung der vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Kompetenzplattform „Industrial IT“ mitgewirkt haben und beabsichtigen, ein Forschungsprojekt im Rahmen dieser Kompetenzplattform zu leiten; diese Gründungsmitglieder sind in der Anlage aufgeführt,
  - b) weitere Professorinnen oder Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule Lippe und Höxter nach Zustimmung des Vorstands; Voraussetzung für die Mitgliedschaft dieser Personen ist in der Regel das Einbringen eines der Aufgabenstellung des InIT entsprechenden Forschungs-

projekts, das von diesen Personen am InIT verantwortlich durchgeführt/geleitet werden soll; der Vorstand bestätigt diesen Personen gegenüber den Beginn und ggf. das Ende der Mitgliedschaft,

c) die dem InIT zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <sup>1</sup>.

(2) Die Mitgliedschaft im InIT kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Vorstands beendet werden. Ein wichtiger Grund kann die mehrfache Nichtteilnahme an Sitzungen oder die Nichtaufnahme oder Beendigung der Forschungstätigkeit am InIT sein.

#### **§ 4 Vorstand/Leitung**

(1) Der erste Vorstand des InIT nach In-Kraft-Treten dieser Verwaltungs- und Benutzungsordnung besteht aus den Professorinnen und Professoren, die bei der Stellung des Antrags auf Einrichtung der vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Kompetenzplattform „Industrial IT“ mitgewirkt haben und beabsichtigen, ein Forschungsprojekt im Rahmen dieser Kompetenzplattform zu leiten, sowie einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter. Die professoralen Mitglieder dieses Gründungsvorstands sind in der Anlage aufgelistet. Die Amtszeit der professoralen Mitglieder des ersten Vorstands orientiert sich an der Laufzeit der in Satz 1 genannten Förderzusage und endet am 31. Dezember 2011. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im InIT gemäß § 3 Abs. 2 endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Das Vorstandsmitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitglieder des Instituts sind, für jeweils ein Jahr gewählt. Die Amtszeit des ersten Vorstandsmitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet sich so, als ob sie oder er das Amt am 1. September 2006 angetreten hätte. Die Amtszeit der bzw. des Ende 2011 im Amt befindlichen akademischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters endet am 31.12.2011. § 13 Abs. 3 HG gilt entsprechend.

(2) Der Vorstand leitet das InIT. Er berät und entscheidet in allen Fragen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere ist er für folgende Aufgaben zuständig

- a) Beschlussfassung über die Forschungsplanung und die Durchführung von Forschungsprojekten,
- b) Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Forschungsgebieten gemäß § 2 Abs. 4,
- c) Beratung des Haushaltsentwurfs und die Entscheidung über die Verwendung der zugewiesenen Sachmittel,
- d) Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 b) und über Beendigung von Mitgliedschaften gemäß § 3 Abs. 2,
- e) Berufung von Personen in den wissenschaftlichen Beirat gemäß § 6 Abs. 2 b),
- f) Erstellung eines jährlichen Berichts für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik.

---

<sup>1</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Dekanin bzw. den Dekan unter Berücksichtigung der Regelungen in § 27 Abs. 1 Satz 3 HG, dem Institut schriftlich zugeordnet. Die Zuordnung neu einzustellender Institutsmitarbeiterinnen und Institutsmitarbeiter erfolgt bei der Einstellung. Gemäß § 29 Abs. 3 Satz 2 HG liegt die Einsatzleitung bei der wissenschaftlichen Einrichtung; hier: konkret beim Vorstand.

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums eine Professorin oder einen Professor zur Institutsleiterin und eine Professorin bzw. einen Professor zur stellvertretenden Institutsleiterin bzw. zum stellvertretenden Institutsleiter. Für die Amtszeit gilt Abs. 1 Satz 3 und 4 entsprechend; § 13 Abs. 3 HG gilt entsprechend. Die Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstands und zugleich geschäftsführende Leiterin bzw. geschäftsführender Leiter des Instituts. Die Institutsleiterin bzw. der Institutsleiter vertritt das InIT innerhalb des Fachbereichs und führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Sie bzw. er beruft die Sitzungen des Vorstands ein, führt die Beschlüsse des Vorstands durch und erstattet dem Vorstand Bericht. Sie oder er ist den Mitgliedern des Vorstands gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

(4) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Einladungen, Anträge, Protokolle, und sonstige Korrespondenz an die Mitglieder des Vorstands können elektronisch übermittelt werden. Die Mitglieder des Vorstands können im Umlaufverfahren abstimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Institutsleiterin bzw. des Institutsleiters.

## **§ 5 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung des InIT besteht aus allen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 dieser Verwaltungs- und Benutzungsordnung.

(2) Die Mitgliederversammlung wird von der Institutsleiterin bzw. vom Institutsleiter mindestens einmal jährlich, außerdem auf Beschluss des Vorstand oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des InIT einberufen. § 4 Abs. 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Die Mitgliederversammlung dient der gegenseitigen Information und Anregung und kann Empfehlungen an den Vorstand beschließen.

## **§ 6 Wissenschaftlicher Beirat**

(1) Der wissenschaftliche Beirat für das InIT berät den Vorstand und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des Forschungsplans, der vom Vorstand vorgelegt wird,
- b) Pflege der Beziehungen zu den an den Zielen und Aufgaben des InIT interessierten Stellen des Staates, der Wirtschaft, Wissenschaft und der Verbände im In- und Ausland,
- c) Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung von Forschungsarbeiten des InIT.

(2) Der wissenschaftliche Beirat für das InIT besteht aus mindestens drei Personen aus Forschung, Wirtschaft oder Politik. Ihm gehören an:

- a) die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Fachhochschule Lippe und Höxter,
- b) weitere vom Vorstand berufene Personen; eine wiederholte Berufung ist möglich. Für die Amtszeit des ersten wissenschaftlichen Beirats gilt § 4 Abs. 1 Satz 3 entsprechend. § 13 Abs. 3 HG gilt entsprechend.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik und das Rektorat können dem Vorstand Vorschläge für Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats machen.

(3) Der wissenschaftliche Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Vorstands nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats teil. Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

## **§ 7**

### **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Mitglieder des InIT sind in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit verpflichtet, nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfahren.

## **§ 8**

### **Überarbeitung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung**

Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeiten, die am 31. Dezember 2011 enden, wird diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung überarbeitet. Dabei sollen insbesondere die Regelung für die Zusammensetzung des Vorstands überprüft werden und Regelungen für die Amtszeiten des Vorstands, der Institutsleiterin bzw. des Institutsleiters und des wissenschaftlichen Beirats nach dem 31. Dezember 2011 getroffen werden.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

(1) Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht.

(2) Diese Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Lippe und Höxter vom 24. Januar 2007

Lemgo, den 23. April 2007

Der Rektor  
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Prof. T. Fischer

Lemgo, den 23. April 2007

Der Dekan  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
und Informationstechnik

Prof. Dr. U. Meier

**Anlage Gründungsmitglieder und professorale Mitglieder  
des Gründungsvorstands des InIT**

Prof. Dr. Rolf Hausdörfer  
Prof. Dr. Stefan Heiss  
Prof. Dr. Jürgen Jasperneite  
Prof. Dr. Thomas Korte  
Prof. Dr. Volker Lohweg  
Prof. Dr. Uwe Meier  
Prof. Dr. Stefan Witte